

Offener Brief an Abgeordnete des Bundestags zur Prüfung von mutmaßlich verfassungsfeindlichen Parteien

Sehr geehrte Mitglieder des Bundestages,

trotz – und gerade wegen – der gegenwärtigen parlamentarischen Situation erinnern wir heute nachdrücklich an die wichtige Initiative des CDU-Abgeordneten Marco Wanderwitz, der eine „Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der AfD“ beantragt hat.

Hierzu hatten wir im Dezember bereits an zwei Ausschüsse des Bundestags geschrieben – als Verein, der seit 20 Jahren in der Rechtsextremismusprävention mit jungen Menschen in strukturschwachen Regionen engagiert ist. Wir hatten die enorm negativen Auswirkungen unterstrichen, die es auf Kinder und Jugendliche hat, wenn sie in einem Klima von Hass und Hetze gegen zahlreiche Bevölkerungsgruppen aufwachsen. Und wir hatten darauf hingewiesen, dass diejenigen Jugendlichen, die demokratische Werte, Menschenrechte, Fairness und Respekt vertreten, in nicht wenigen Regionen des Landes um ihre persönliche Unversehrtheit fürchten müssen.

Heute aber wollen wir Ihnen ein ernstes Wort der Aufforderung zusenden: Tun Sie in dieser Sache bitte Ihre verfassungsmäßige Pflicht als Volksvertreter*in – nicht mehr und nicht weniger! Jegliche Organisation oder Partei, von der langewährend und systematisch Verachtung gegenüber demokratischer Praxis und Rechtsstaatlichkeit ausgeht, die Hetze und Desorientierung verbreitet und die offenbar weltweit mit Feinden der demokratischen Gesellschaft zusammenarbeitet und finanzielle Unterstützung von ihnen erhält, muss auf Verfassungsmäßigkeit geprüft werden. Dies ist zum Schutze von uns allen erforderlich – und ist übrigens auch im eigenen besten Interesse der Unterstützer*innen solcher Parteien. Einerseits das Bundesverfassungsgericht abzusichern, endlich, – und aber andererseits eine offenbar einschlägige Partei nicht prüfen zu wollen, wäre absurd und machte einen fragwürdigen Eindruck. Als Abgeordnete*r jetzt dieser Pflicht zur Prüfung nachzukommen, ist unbedingt geboten. Alle Abwägungen der politischen Opportunität eines Prüfungsverfahrens sind hier letztlich als vermessen anzusehen – und als fahrlässig.

Gleichzeitig müssen wir auf die Unterstützer*innen solcher Parteien zugehen und sie aufrichtig und respektvoll ermuntern, in jedem Fall demokratisch engagiert zu sein und zu bleiben. Es muss dann sehr viel mehr und ernsthafter gesprochen und zugehört werden – mit menschlichem Interesse, mit Blick auf sachliche Zusammenhänge, aber ohne

Besserwisserei und ohne unnötig in Rage zu geraten. Gerne weisen wir auf unser ausführliches Papier zu „[notwendigen Schritten bei mutmaßlich verfassungsfeindlichen Parteien](#)“ hin.

Vor allem aber müssen wir künftig unseren jungen Leuten noch in die Augen schauen können: Bei der letztendlichen Abstimmung über den Antrag von Marco Wanderwitz kann es sein, dass uns „unsere Kinder und Kindeskindern später einmal fragen werden, wie wir damals abgestimmt haben“ (Tim Walz, USA, 2024) – und ob wir also unsere Pflicht getan haben oder nicht. Und ihr Respekt für uns und unsere Demokratie wird von der Antwort abhängen.

Über Gelegenheiten zum persönlichen Gespräch mit Ihnen freuen wir uns stets.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Baer und Dr. Harald Weilnböck